



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08461**
Datum: 18.11.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Aus- und Umbau des Knoten B 80/K 2147 (Friedhofskreuzung Halle-Neustadt)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zu oben genannten Straßenbauvorhaben wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. Als Träger öffentlicher Belange in der schriftlichen Stellungnahme zu den öffentlich ausliegenden Planungsdokumenten das Bauvorhaben in der geplanten Dimension aus Kostengründen und wegen Planungsfehler abzulehnen.
2. Das Land als Planungsträger aufzufordern, die Untersuchung einer alternativen „Planungsvariante 0+ mit Verkehrsumleitung der Linksabbiege- und Kreuzungsverkehre“ durchzuführen.
3. Sich mit dem Saalekreis und der Gemeinde Teutschenthal wegen der Mitfinanzierung ins Benehmen zu setzen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Gesamtkosten des Umbaus belaufen sich auf etwa 4,1 Mio. €. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen beträgt der städtische Anteil 168.500 € (4,11 %). Auf Teutschenthal/den Saalekreis entfallen 239.500 € (5,84 %). Mit einem Brückenbau sind für die Stadt Folgeinvestitionen wahrscheinlich. So steigt die Attraktivität der Ortsdurchfahrt Nietleben als Zubringer zur B 80. Diese müsste zeitgleich als leistungsstarker Zubringer ausgebaut werden, während zukünftig nur noch der Standard für eine Erschließungsstraße notwendig wäre.

Die aktuelle Knotenbelastung von 500 KFZ/h, davon 225 (45 %) Rechtsabbieger, sowie die Prognosen rechtfertigen keine Brückenlösung dieser Dimensionierung. Völlig unberücksichtigt geblieben ist der Beschluss des Stadtrates zur Schließung des Friedhofes Neustadt.

Die vorzuschlagende Alternativvariante umfasst die Anlage der üblichen Ein- und Ausfädelspuren in Fahrtrichtung der B 80 sowie die vorausschauende Umlenkung der Linksverkehre mit Ziel Friedhof und des Verbindungsverkehrs zum nur 1.200 m entfernten Knoten B 80/Weststraße. Die Fahrstrecke für einen Friedhofsbesuch verlängert sich insgesamt um ca. 1,5 km. 275/h sind von den verkehrslenkenden Maßnahmen betroffen.

Die HAVAG führt die Linie 36 bereits analog. Die nur im Stundentakt von Gartenstadt Nietleben zum Friedhof Neustadt verkehrende Linie 42 würde zukünftig am Abzweig Eislebener Straße/Teutschenthaler Landstraße enden. Im Bereich Nietleben müsste das Liniennetz den neuen Bedingungen angepasst werden.

Die Wirkung der Umlenkung des Verkehrs macht die Prüfung der Leistungsfähigkeit und ggf. eine Ertüchtigung des Knotens Zscherbener/Teutschenthaler Landstraße erforderlich. Das Gewerbegebiet im Bereich des B-Planes Nr. 2 Granauer Berg beeinflusst dagegen gegenwärtig das Verkehrsaufkommen nur marginal. Im Bedarfsfall bietet sich eine Anbindung an die nahezu bedeutungslos gewordene Soltauer Straße an.